

Grundsätze des Vorstands  
der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein  
zur  
Gestaltung, Durchführung und Anerkennung  
von Qualitätszirkeln  
in Schleswig-Holstein  
vom: 06.05.2010 (aktualisierte Fassung 2015)

## Inhalt:

1. Präambel.....	5
2. Ziele .....	5
3. Arbeitsweise und Methodik .....	5
4. Dokumentation .....	6
5. Evaluation .....	6
6. Anerkennung.....	6
7. Moderatoren.....	7
8. Tutoren.....	7
9. Honorierung und Fortbildungspunkte.....	7
10. Förderung.....	7
11. Datenschutz .....	8
12. Unabhängigkeit .....	8

## 1. Präambel

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein unterstützt Qualitätszirkelarbeit und beschließt folgende Grundsätze.

Ärzte und Psychologen beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche bzw. therapeutische Handlungsweise, vergleichen sie mit Kollegen oder mit vorgegebenen Qualitätsstandards und bewerten sie.

Jeder ist Experte seiner Praxis. Ein solches Verfahren integriert das Wissen und die Initiative aller Beteiligten.

Qualitätszirkel dienen der Fortbildung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit. Sie ermöglichen Lernprozesse auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer. Sie sind ein Verfahren zur Qualitätssicherung (§ 75 Abs. 7 SGB V). Sie dienen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durch Weiterqualifizierung und der Modifikation von Strukturen und Abläufen im Praxisalltag.

Die Begrifflichkeiten der Supervision, Intersession und Balintarbeit von verhaltenstherapeutischen Arbeitskreisen bzw. tiefenpsychologisch/analytischen Arbeitskreisen sind nicht deckungsgleich mit denen der Qualitätszirkelarbeit.

Wenn ein Intersessions- bzw. Supervisionsarbeitskreis oder eine Balintgruppe sich auch den folgenden Fragenstellungen widmen möchte, so ist eine Erweiterung der traditionellen Arbeit um nachfolgende Gesichtspunkte notwendig.

## 2. Ziele

Qualitätszirkel haben im Einzelnen folgende Ziele (Qualitätssicherungsrichtlinien):

- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
- Erfahrungsaustausch und Vergleich mit den Teilnehmern am Qualitätszirkel und ggf. anderen Vergleichsgruppen
- Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit nach ausgewählten Qualitätskriterien
- Feststellen von Übereinstimmungen mit evidenzbasierten Leitlinien, Identifizierung und Begründung von Abweichungen
- Modifikation vorhandener Leitlinien gemäß den Bedingungen der ambulanten Praxis
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Praxis
- Evaluation der Ergebnisse
- Förderung der Kooperation der an der Gesundheitsversorgung Beteiligten

## 3. Arbeitsweise und Methodik

Qualitätszirkel zeichnen sich in Abgrenzung zu klassischer Fortbildung durch spezifische Kriterien aus. Sie arbeiten

- auf freiwilliger Basis,
- mit selbstgewählten Themen,
- erfahrungsbezogen,
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses ("Peer Review"),
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien,

- geleitet von einem ausgebildeten und von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Moderator,
- mit protokollierten Ergebnissen,
- mit Feedback,
- mit Evaluation ihrer Ergebnisse, soweit möglich auf einer hinreichenden Basis empirischer Daten aus der ambulanten Versorgung,
- kontinuierlich (mindestens 4 und maximal 12 Sitzungen im Jahr),
- mit festem Teilnehmerkreis (mindestens 5 und maximal 20 Personen),
- mit Ärzten, Psychotherapeuten und ggf. unter Einbeziehung von Praxispersonal, fachgruppengleich, fachgruppenübergreifend oder versorgungsbereichsübergreifend, frei von Sponsoring.

## 4. Dokumentation

Grundlage der kritischen Hinterfragung der eigenen Tätigkeit und des Benchmarkings unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der evidenzbasierten Medizin ist die Erhebung valider und mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vereinbarender Daten, die den Praxisalltag hinreichend abbilden (z. B. Praxisdokumentationen, Verordnungsstatistiken, Handlungsanweisungen).

Über die Durchführung einer Datenerhebung und ihre Methodik entscheiden die Teilnehmer des Qualitätszirkels, ggf. in Zusammenarbeit mit der KVSH, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder wissenschaftlichen Instituten.

Die Dokumentation gegenüber der KVSH wird mit einem von der KVSH zur Verfügung gestellten Meldebogen vorgenommen. Dieser dient der Evaluation der Qualitätszirkelarbeit durch die KVSH und der Fortbildungspunktevergabe für die Teilnehmer. Der vollständig ausgefüllte Meldebogen ist spätestens drei Monate nach der Qualitätszirkelsitzung an die KVSH weiterzuleiten.

## 5. Evaluation

Die Evaluation der Qualitätszirkelarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung der Wirksamkeit des Instruments „Qualitätszirkel“ und des Grades der mit diesem Instrument erzielten Qualitätsverbesserung. Sie ist damit zugleich eine Entscheidungsgrundlage für die Förderung von Qualitätszirkeln.

Die Evaluation kann intern und/oder extern erfolgen und stichprobenartig durchgeführt werden. Analysiert und bewertet werden sollen z. B.

- die Arbeitsweise des Zirkels,
- konkrete Qualitätsverbesserungen in der Praxis anhand ausgewählter Qualitätsindikatoren,
- Veränderungen in der Versorgungszufriedenheit der Patienten,
- Veränderungen in der Berufszufriedenheit der am Qualitätszirkel Teilnehmenden.

Die interne Evaluation liegt in der Verantwortung der Teilnehmer des Qualitätszirkels selbst. Hierzu zählt auch ein regelmäßiges Feedback an den Moderator.

Eine externe Evaluation kann durch die KVSH, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder wissenschaftlichen Instituten erfolgen.

## 6. Anerkennung

Auf schriftlichen Antrag werden Qualitätszirkel durch die KVSH anerkannt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Leitung des Qualitätszirkels durch einen von der KVSH geschulten Moderator
- Teilnahme des Moderators an der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein oder Beschäftigung bei einem Vertragspartner, der zur Teilnahme nach § 116b SGB V berechtigt ist und eine Kooperationsvereinbarung mit der KVSH abgeschlossen hat.
- Angabe über Zusammensetzung des Zirkels (Anzahl und Fachrichtung der Teilnehmer)
- Mindestens 5 Teilnehmer aus der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein oder Beschäftigte bei einem Vertragspartner, der zur Teilnahme nach § 116b SGB V berechtigt ist und eine Kooperationsvereinbarung mit der KVSH abgeschlossen hat. Die Anerkennung erfordert jedoch immer die Teilnahme von vertragsärztlich tätigen Teilnehmern.

- Nennung eines Themenschwerpunktes die vertragsärztliche Versorgung betreffend
- Dokumentation gegenüber der KVSH oder einer von ihr beauftragten Stelle
- Durchführung der Qualitätszirkelarbeit in Schleswig-Holstein

Abweichend hiervon ist eine Anerkennung im Einzelfall durch den/die Qualitätssicherungsbeauftragte/n der KVSH möglich.

## 7. Moderatoren

Für die Anerkennung zum Moderator ist die Teilnahme an einem von der KVSH durchgeführten bzw. einem von der KVSH anerkannten Moderatorentaining Voraussetzung. Der Einsatz eines Co-Moderators ist wünschenswert.

## 8. Tutoren

Als Qualitätszirkel-Tutoren sind Ärzte und Psychotherapeuten geeignet, die Mitglieder der KVSH sind, Erfahrungen in der Moderation von Qualitätszirkeln besitzen und die Tutorenausbildung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder eine vergleichbare Ausbildung einer Kassenärztlichen Vereinigung absolviert haben. Zu den Aufgaben eines Tutors zählt es, die Moderatorengrundausbildung durchzuführen, den Moderatoren neue Dramaturgien der Qualitätszirkelarbeit zu vermitteln, Supervisionen durchzuführen und sowohl für die KVSH als auch für die Moderatoren beratend zur Verfügung zu stehen. Sie werden im Auftrag der KVSH tätig.

## 9. Honorierung und Fortbildungspunkte

Für jedes dokumentierte Treffen eines Qualitätszirkels erhält der Moderator eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 Euro. Dieser Betrag gelangt zur Anweisung, wenn der von der KVSH zur Verfügung gestellte vollständig ausgefüllte Meldebogen mit integrierter Anwesenheitsliste direkt nach dem Treffen bei der KVSH eingereicht wird. Eine rückwirkende Honorierung ist nur über einen Zeitraum von 3 Monaten nach dem jeweiligen Treffen möglich. Es werden maximal 12 Treffen pro Jahr je Qualitätszirkel vergütet.

Qualitätszirkelarbeit ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme. Jede Sitzung eines von der KVSH anerkannten Qualitätszirkels wird mit 4 Punkten bewertet. Der Moderator erhält für jedes von ihm moderierte Treffen einen weiteren Fortbildungspunkt.

## 10. Förderung

Der Vorstand der KVSH unterstützt anerkannte Qualitätszirkel, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Bekanntmachung des QZ-Angebotes in den KV-Medien
- Gewinnung und Unterstützung von Moderatoren
- Unterstützung durch Tutoren
- Organisatorische Vorbereitung und Begleitung der Qualitätszirkelseminare
- Koordinierung verschiedener Qualitätszirkel
- Je nach Bedarf Vermittlung von Experten
- Bereitstellung von Räumen, Material und Kommunikationsmöglichkeiten
- Publikationen im Nordlicht/Internet

Der Vorstand prüft im Einzelnen inwieweit weitere Unterstützung möglich ist.

Die KVSH bietet folgende Fortbildungsmöglichkeiten an:

- Moderatorentaining
- Erfahrungsaustausch der Moderatoren
- Auffrischung Moderatorentaining (Refresherkurs)
- Begleitung durch Tutoren

## **11. Datenschutz**

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Über Arzt bzw. Patientendaten haben die Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

## **12. Unabhängigkeit**

Die inhaltliche Qualitätszirkelarbeit ist unabhängig und von kommerziellen und werbenden Interessen Dritter frei (vgl. § 95 d, Abs. 1 SGB V).

Bad Segeberg, den 06.05.2010

Der Vorstand der KVSH

Diese Grundsätze treten an die Stelle der Grundsätze vom 23.1.2008

**Information: QZ-Betreuung der KVSH, Bismarckallee 1 – 6, 23795 Bad Segeberg**

**Tel.: 04551/ 883-687, Fax: 04551/ 883-7687**

**Email: [Dagmar.Martensen@kvsh.de](mailto:Dagmar.Martensen@kvsh.de)**